

## TSV Pfuhl – Beitragsordnung gültig ab 01. Januar 2012

	<b>Beitragsstufen</b>	<b>Bisheriger Jahresbeitrag in €</b>	<b>Jahresbeitrag ab 1.1.2012 in €</b>	<b>Monatsbeitrag ab 1.1.2012 in €</b>
1a.	Erstmitglied, Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr	49,25	50,25	4,19
1b.	Erstmitglied, ab dem 18. Lebensjahr	75,00	76,50	6,38
2.	Zweitmitglied, jeweils (Ehegatten oder Jugendliche unter 18 Jahren, sowie Schüler/Studenten über 18 Jahren von Mitgliedern der Beitragsstufe 1 bis zur Beendigung ihrer Schulzeit/des Studiums bzw. bis zum 27. Lebensjahr (auf Antrag)	47,25	48,20	4,02
3.	Familien (Beide Elternteile, sowie deren Kinder, Jugendliche unter 18 Jahren sowie Schüler über 18 Jahren bis zur Beendigung ihrer Schulzeit/des Studiums bzw. bis zum 27. Lebensjahr (auf Antrag)	154,50	157,60	13,13
4a.	Ehrenmitglieder (ab dem 60. Lebensjahr)	30,50	31,35	2,61
4b.	Wehrpflichtige/Zivildienstleistende	30,50	31,35	2,61
5.	Rentner ab dem 65. Lebensjahr	42,60	43,45	3,62
6.	Sozialhilfeempfänger, Arbeitslose (auf Antrag)	30,50	31,35	2,61

Die Jahresbeiträge sind jeweils im ersten Kalendervierteljahr fällig und werden von Konto abgebucht.

Schüler und Studenten müssen eine Schul- bzw. Immatrikulationsbescheinigung vorlegen.

Sozialhilfeempfänger/Arbeitslose müssen eine entsprechende Bescheinigung des Sozialamts bzw. der Bundesagentur für Arbeit vorlegen.